

75 / BA 2513-9

Vierteljahresschrift für das
Gesamtgebiet der katholischen Theologie

Forum Katholische Theologie

Inhaltsverzeichnis
des 9. Jahrgangs (1993)

U. Schefflauss

22.3.

Pattloch

Bestimmungen des 2. Laterankonzils und des Decretum Gratiani. Hingewiesen sei besonders auf die von St. angeführten Ansichten der mittelalterlichen Kanonisten, u. a. von Raimund von Peñafort über den Zölibat. Mit Recht betont St., daß der Zölibat nur aus einem lebendigen Glauben gelebt werden kann. »Wo der Glaube stirbt, stirbt auch die Enthaltensamkeit«. So könne es nicht verwundern, daß bei der großen Abfallsbewegung des 16. Jahrhunderts der Zölibat aufgegeben wurde. Die Stellungnahme des Konzils von Trient zum Enthaltensamkeitsgebot und die Versuche, eine Dispens von dieser Verpflichtung zu erreichen, werden von St. eingehend erörtert. Eine Kommission entschied auf Grund der Tradition für die Beibehaltung des Zölibats. Die Kirche könne auf eine von Anfang an geltende und immer wieder erneuerte Verpflichtung nicht verzichten. Die grundlegende Bestimmung des Konzils von Trient zur Förderung des Klerikerzölibats war die Errichtung von Priesterseminaren, die in der Sessio 23 beschlossen wurde. St. spricht von einer providentiellen Bestimmung, die nach und nach in die Tat umgesetzt wurde.

Auch in den nachfolgenden Zeiten hat die Kirche an der Zölibatstradition festgehalten und sich allen Versuchen widersetzt, den Zölibat abzuschaffen. Als Beispiel erwähnt St. die Bestrebungen in Baden im 19. Jahrhundert. Die sofortige Aufhebung des Zölibats bei den Altkatholiken ist nach St. bezeichnend.

Der 3. Abschnitt ist der Praxis der Ostkirche gewidmet. St. erwähnt das Zeugnis des Bischofs Epiphanius von Salamis, des hl. Hieronymus und die Synodalgesetzgebung der Ostkirche. Erst die Gesetzgebung des Kaisers Justinian († 565) gestattete – von der ursprünglichen Norm abgehend – den Ehegebrauch der Kleriker mit höheren Weihen mit Ausnahme der Bischöfe. Die Bischöfe dürfen nach der Weihe keine Ehegemeinschaft mehr mit der früheren Gattin haben und müssen für immer enthaltsam leben. Der Unterschied zur Praxis der Westkirche betrifft nur die Weihgrade unter dem Bischof. Für sie wird Enthaltensamkeit vom Ehegebrauch für die Zeit des Altardienstes verlangt, der damals in der Ostkirche für den einzelnen Priester nicht täglich war.

In einem 4. Kapitel zeigt St. die theologischen Grundlagen des Zölibats in der Hl. Schrift und der Tradition der Kirche auf. Eingehende Quellen und Literaturangaben ergänzen die inhaltsreichen Ausführungen des bekannten Rechtshistorikers, die eine höchst aktuelle Bedeutung besitzen.

Remigius Bäumer, Freiburg

Φείδας, Βλάσιος, Εκκλησιαστική Ιστορία της Ρωσσίας (988–1988), Athen, 3. Aufl. 1988, Αποστολική Διακονία, Καταλογν. 04-103, 466 S.

Φείδας, Professor an der Universität Athen und Spezialist für russische Kirchengeschichte, legt zu diesem Thema eine Gesamtdarstellung vor, beginnend mit der Entstehung der ersten christlichen Gemeinde in Kiew bis hin zur Synode der russisch-orthodoxen Kirche vom 4.–7. Januar 1988. Zur Darstellung kommt vor allem die Entwicklung von Hierarchie, Organisation, Mission, Mönchtum, Sekten, Literatur und Kunst sowie Leben und Werk führender Persönlichkeiten der Hierarchie und des Mönchtums. Der ganze Stoff ist in sieben Perioden eingeteilt: Weitergabe des Christentums (bis 988) – Organisierung der Kirche Rußlands in der Kiewer Periode (988–1240) – Vorherrschaft der Mongolen (1240–1462) – Reorganisation (1462–1589) – Patriarchat (1589–1721) – synodale Verwaltung (1721–1917) – neuere Zeit (1917–1988).

Das Hauptanliegen des Verfassers scheint es zu sein, eine sehr enge kirchlich-kulturelle Verbindung der russischen Kirche mit Byzanz bzw. Griechenland aufzuweisen. So setzt er sich ausführlich mit den verschiedenen Meinungen über den kirchenrechtlichen Status der russischen Kirche in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens auseinander (S. 41–93) und spricht sich für eine direkte kanonische Zugehörigkeit zum Ökumenischen Patriarchat aus (gegen die Thesen von der Autokephalie und der Abhängigkeit von Bulgarien). Die im 15. Jahrhundert aufgekommene Ansicht, Moskau sei von Gott als »drittes Rom« auserwählt worden, weist Φείδας scharf zurück (S. 184–190). Vielmehr habe die russische Kirche nach ihrer Trennung von Byzanz den byzantinischen »Theozentrismus« verlassen und sei im Zarenreich der Einseitigkeit eines »Caesaropapismus« verfallen (S. 191). Einen überaus positiven Einfluß auf die nachbyzantinische russische Kirche sieht Φείδας dagegen im Wirken des griechischen humanistischen Mönches Maximos, dessen Lebensbeschreibung im vorliegenden Buch ganze 30 Seiten einnimmt; dazu kommt der Hinweis auf 70 Quellen in der Literatur.

Das Verhältnis der russisch-orthodoxen Kirche zu den »Heterodoxen« wird vergleichsweise sachlich geschildert, auch wenn eine gewisse Einseitigkeit bei der Darstellung des unierten Ostchristentums nicht zu verkennen ist. So wird z. B. dem unierten Bischof Isidor, der nach der Kirchenunion von Florenz deren Beschlüsse in Rußland durchzusetzen versuchte, eine wahrhaft kirchliche Motivation abgesprochen (S. 158). Über den unier-

ten Märtyrerbischof Josaphat von Polotsk wird lediglich gesagt, daß nach seiner Ermordung die Verfolgung orthodoxer Christen verschärft wurde (S. 255). Während die Union von Brest-Litowsk des Jahres 1596 als Zwangsmaßnahme geschildert wird (S. 251ff; vergleiche dagegen die Ausführungen über die »geschlossene Rückkehr« Unierter zur orthodoxen Kirche im 18./19. Jahrhundert S. 312ff), wird die gewaltsame Eingliederung der ukrainisch-katholischen Kirche in die russisch-orthodoxe Kirche unter Stalin mit vollständigem Schweigen übergangen.

Das ändert nichts am Wert dieser ausführlichen und für die griechisch-orthodoxe Sichtweise charakteristischen Darstellung der russischen Kirchengeschichte.

Ludwig Neidhart, Athen

Manzanares, César Vidal, Diccionario de patristica (s. I–VI), Editorial Verbo Divino Estella 1993, 247 S., Kart.

Das Lexikon bietet die übliche Liste der Kirchengeschichtler und Kirchenväter. Dazu wird auch ein Arius gerechnet. Außerdem werden Begriffe wie

Spiritualität

Marguis-Oggier, Claire und Darbellay, Jacques, Maurice Tornay, Ein Schweizer Märtyrer in Tibet. Vorwort von Kardinal Henri Schwery. Broschur, 134 S., Bilder, Christiana-Verlag, Stein a. Rh./Schweiz 1993, ISBN 3-7171-0970-7.

Bei vorliegender Biographie handelt es sich um eine Übersetzung der französischen Originalausgabe »Le Bienheureux Maurice Tornay - un homme séduit par Dieu«, Martigny 1993 durch P. Eugen Meier CSSR. Sie wurde in gefälliger Aufmachung und Lesbarkeit aus den Briefen und Unterlagen der Prozesse zur Seligsprechung erstellt. Diese erfolgte am 16. Mai 1993 in Rom durch Papst Johannes Paul II. Ein Ausschnitt aus der Homilie und einige Bilder halten diese für Katholiken nördlich der Alpen ziemlich seltene Feierlichkeit fest (115–120). Um so erfreulicher ist es, daß der neue Selige des 20. Jahrhunderts so schnell bekannter gemacht werden kann. Eine Bibliographie (134) führt weitere Literatur an.

Maurice Tornay wurde 1910 als Sohn eines Bergbauern in La Rosière im Unterwallis geboren und trat nach dem Gymnasialstudium 1931 bei den Augustiner-Chorherren vom Großen-Sankt-Bernhard ein. Seine Spiritualität ist u. a. von der hl. The-

gnostizismus oder Judenchristentum abgehandelt. Das Stichwort Apostolische Väter zeigt, daß Vf. hier von einem weitgefäbten Begriff ausgeht, weil er auch Schriften wie die Didache und den Barnabasbrief darunter versteht. Die bedeutenden altchristlichen Autoren werden in einem Dreischritt gewürdigt: Leben, Werke, Theologie. Die Werke werden prinzipiell ohne die Ausgaben genannt. Wissenschaftliche Kontroversen werden höchst selten angedeutet. Eines der wenigen Beispiele ist die Didache hinsichtlich der ungelösten Datierungsfragen. Zwischen die Texte sind Zeichnungen, meist nach Motiven aus dem Bereich der christlichen Archäologie montiert. Die Zeittafel (S. 211–230) ist fehlerhaft. Das »Edikt von Mailand« (313) hat die Forschung längst hinweggeschwemmt. Ein Anhang (S. 231–239) bringt eine Kleindarstellung der ökumenischen Konzile bis 553. Den Apostelkonvent vom Jahr 48, 49 oder 50 als Konzil zu bezeichnen, mißachtet nicht nur die Ergebnisse der neutestamentlichen Wissenschaft, sondern auch die altkirchengeschichtliche Forschung. Das arg volkstümliche Lexikon kann Studierenden der höheren Semester nicht empfohlen werden.

Wilhelm Gessel, Augsburg

resia vom Kinde Jesu und der Missionsbegeisterung unter Pius XI. geprägt. Noch Theologiestudent, darf er am 24. 2. 1936 in die Mission, die die Augustiner vom St. Bernhard in dem Gebirge an der Grenze von China in Tibet auf Wunsch Pius XI. übernommen haben, abreisen. Am 24. 4. 1938 in Hanoi zum Priester geweiht, gerät er als Pfarrer von Yerkalo in die Verfolgung durch die Lamas und wird am 11. 8. 1948 von vier Lamas aus dem Hinterhalt ermordet. Das Martyrium krönte ein Leben, das seit der Kindheit in Hingabe an und Freundschaft mit Christus ernsthaft gestaltet wurde, wie die Aufzeichnungen und Dokumente bezeugen.

Walter Baier, Augsburg

Ritter, E. H., Weihbischof Georg Michael Wittmann als Generalvikar für das Bistum Regensburg. Gebunden, 242 S., 8 Abbildungen. Verlag: Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse beim Bischöfl. Konsistorium f. d. Bistum Regensburg, Regensburg 1992, DM 28,80.

Große kirchenpolitische und theologische Strömungen in der Kirche unseres Landes im 19. Jh. sind größtenteils gehoben und bekannt. Wie die